**Kooperationsvereinbarung**



Zwischen der

**Grundschule Langebrück**  
vertreten durch Frau Lehmann (Schulleitung)

[](http://www.awo-radeberg.de/de)**und dem Hort Langebrück**  
vertreten durch Frau Kurzendörfer (Hortleitung)

1. **Grundlagen unserer Kooperation**

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und - pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35 b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z. B. „Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der Grundschule und des Hortes.

1. **Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen**

**Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

* Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unserer Konzepte.
* Beim jährlichen 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

**Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Schule  Mo – Fr | Hort  Mo – Fr | GTA  Mo ,Di, Mi |
| 6:30 – 7:30 | Frühhort im Speisesaal | | |
| 7.30 - 9.15 Uhr  Hofpause  9.35 - 11.15 Uhr  Hofpause | Unterricht |  |  |
| 11.35 - 12.20 Uhr  12.25 - 13.10 Uhr | Unterricht | Hortbetreuung je nach Schulschluss | GTA - Kurse |
| 11.15 – 13.20 Uhr | Mittagessen nach Plan | | |
| 13.30 - 14.15 Uhr  14.15 - 15.00 Uhr |  | Freizeitangebote und HA | GTA - Kurse |
| 15.00 - 16.30 Uhr | Hortzeit | | |

**Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

* Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgaben-stellung. In der Zeit von 13.30 – 15.30 Uhr wird die Hausaufgabenerledigung in der Gruppe angeboten. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern. (siehe Anhang 1 Hausaufgaben)

**Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

* Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Lehmann und seitens des Hortes Frau Kurzendörfer zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. (siehe Anhang 2 GTA- Plan)

**Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

* Das Mittagessen kann von 11:15 – 13:20 Uhr eingenommen werden. Dazu erstellt der Hort einen Zeit- und Aufsichtsplan. Dieser ist mit der Schule abgestimmt.
* Alle Bewegungs- und Ruhezonen im Schulhaus und außerhalb sind gemeinsam gestaltet und genutzt. Die Kinder kennen die Regeln.

**Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

* Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentliche Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
* Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrerteam und Hortteam statt.
* Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt oder dürfen nach Absprache mit den Eltern nach Hause.
* Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

**Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern**

* Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von Frau Kurzendörfer und Frau Lehmann moderiert.
* Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
* Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

**Handlungsfeld 8: Raumnutzung**

* Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
* Alle Räume sind in Doppelnutzung und gemeinsam von Lehrer und Erzieher zu gestalten und in Ordnung zu halten.

1. **Laufzeit der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, 16.01.2018

K. Lehmann Kurzendörfer  
Schulleiterin Hortleiterin